

Merkblatt
Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr
Bau- und Montageleistungen, Anlagenbau

Geschäftsvorfälle	Zahlungszweckangabe	Kenn- zahl	BA* E	BA* A
<u>I. BAULEISTUNGEN IM AUSLAND</u>				
1) AUSGABEN				
<p>a. Ausgaben gebietsansässiger Firmen in fremden Wirtschaftsgebieten im Zusammenhang mit Bau-, Montage- und ähnliche Leistungen für ausländische Rechnung.</p> <p>Darunter fallen alle Kosten, die im Zusammenhang mit Bau-, Montage- und u. ä. Leistungen sowie im Anlagenbau entstehen (z. B. Gehälter, Frachten, Steuern) wie auch sonstige Nebenleistungen,</p> <p>ferner Zahlungen für Zulieferungen von Dienstleistungen und Waren von Gebietsfremden aus Drittländern sowie aus dem Land der Bau- oder Montagestelle.</p> <p>Als Gläubigerland ist immer das Land der Baustelle anzugeben.</p> <p><i>Beispiel:</i> <i>Zulieferung von Zement aus Spanien und Dienstleistungen aus Portugal für eine Baustelle in Frankreich (Gläubigerland: Frankreich).</i></p>	Ausgaben - Bauleistungen im Ausland	580	--	2
<p>b. Ausgaben für den Kauf von Waren im Zusammenhang mit Bauleistungen im Ausland (z. B. Maschinen), sofern sie dem Anlagevermögen zugerechnet werden bzw. wurden.</p> <p>Als Gläubigerland ist das Land, in dem der Gläubiger der Zahlung ansässig ist, anzugeben.</p> <p><i>Beispiel:</i> <i>Zahlungen für den Kauf eines Krans in Schweden für Auslandsbaustellen (Gläubigerland: Schweden).</i></p>	Kauf von Baumaschinen für Auslandsbaustelle	997	--	2

Wir bitten zu berücksichtigen, dass Erlöse aus **im Ausland** zugekauften Dienstleistungen und Waren meldepflichtige Einnahmen aus Bau- und Montageleistungen darstellen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass auch **alle Verrechnungen brutto** als zahlungsbilanzrelevante Transaktionen **einzubeziehen sind**.

* BA = Belegart (Kennungen für ein- und ausgehende Zahlungen)
Einnahmen (E) aus Dienstleistungen/Übertragungen = BA 1, im Kapitalverkehr/aus Kapitalerträgen = BA 3
Ausgaben (A) für Dienstleistungen/Übertragungen = BA 2, im Kapitalverkehr/für Kapitalerträge = BA 4

Geschäftsvorfälle	Zahlungszweckangabe	Kennzahl	BA E	BA A
<p>c. Ausgaben in fremden Wirtschaftsgebieten für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer Gebietsansässiger.</p> <p>Als Gläubigerland ist das Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet, anzugeben.</p> <p><i>Beispiel:</i> Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bau einer Fabrikhalle für ein deutsches Unternehmen in Russland sind unter der Kennzahl 211 zu melden.</p>	<p>Investition/ Errichtung einer Niederlassung (möglichst unter Angabe des Namens des Auftraggebers)</p> <p>Bau eines Wohnhauses im Ausland</p> <p>Reparatur von Gebäuden im Ausland</p>	<p>211</p> <p>232</p> <p>561</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>--</p>	<p>4</p> <p>4</p> <p>2</p>
<p>2) EINNAHMEN</p> <p>a. Einnahmen gebietsansässiger Firmen aus Bauleistungen, Montagen und Ausbesserungen in fremden Wirtschaftsgebieten (einschl. der Erlöse für Zulieferungen aus fremden Ländern, jedoch abzügl. aller Exporterlöse sowie der Anteile ausländischer Konsorten).</p> <p>Meldepflichtig sind auch die Einnahmen, die dem gebietsansässigen Bauunternehmen auftrags Gebietsfremder über inl. Institutionen (z. B. KfW, GTZ) zugehen.</p> <p>Als Schuldnerland ist das Land der Baustelle anzugeben.</p>	<p>Einnahmen - Bauleistungen im Ausland</p>	<p>570</p>	<p>1</p>	<p>--</p>
<p>b. Wird eine Anlage in das Ausland exportiert und der Rechnungsbetrag lautet über den Warenwert incl. Montage, ist in der Außenhandelsstatistik (sowohl im Extra- als auch im Intrahandel) nur der Wert der Anlage ohne Dienstleistungen im Ausland anzugeben. Der Anteil der Dienstleistungen ist als Einnahme aus Bauleistungen im Ausland zu melden.</p> <p><i>Beispiel:</i> Eine Anlage incl. Montage wird exportiert. Der Gesamtpreis beläuft sich auf 5 Mio€. Der Warenwert der Anlage beträgt 4 Mio€, der Anteil der Montagekosten 1 Mio€. Der Warenwert der Anlage ist mit 4 Mio€ in der Außenhandelsstatistik anzugeben. Der Dienstleistungsanteil in Höhe von 1 Mio€ ist als eingehende Zahlung unter der Kennzahl 570 – Bauleistungen im Ausland zu melden. Werden für die Montage der Anlage gebietsfremde Firmen beauftragt, sind diese ausgehenden Zahlungen unter Kennzahl 580 – Ausgaben Bauleistung im Ausland – anzuzeigen.</p>	<p>Einnahmen – Bauleistungen im Ausland</p>	<p>570</p>	<p>1</p>	<p>--</p>
<p>c. Einnahmen aus dem Verkauf von Waren im Zusammenhang mit Bauleistungen im Ausland (z. B. Maschinen), sofern sie dem Anlagevermögen zugerechnet waren. Als Schuldnerland ist das Land, in dem der Schuldner der Zahlung ansässig ist, anzugeben.</p> <p><i>Beispiel:</i> Verkauf eines Krans im Ausland, der für Auslandsbaustellen angeschafft wurde.</p>	<p>Verkauf von Baumaschinen im Ausland</p>	<p>997</p>	<p>1</p>	<p>--</p>

Geschäftsvorfälle	Zahlungszweckangabe	Kenn- zahl	BA E	BA A
3) BETRIEBSSTÄTTEN				
Soweit eine Betriebsstätte im Zusammenhang mit einer Bauausführung im Ausland gegründet wird, bleibt das deutsche Bauunternehmen für alle von der Betriebsstätte getätigten Transaktionen meldepflichtig.				
Auslandskonten Die Konten der ausländischen Betriebsstätte sind eigene Auslandskonten des deutschen Bauunternehmens.				
a. Zahlungen von einem Inlandskonto auf das Konto bei einem gebietsfremden Geldinstitut unterliegen als eigene Kontoüberträge nicht der Meldepflicht.	Eigener Kontoübertrag – keine Meldepflicht	---	---	---
b. Zahlungen an Gebietsfremde von den Auslandskonten, z. B. für den Kauf von Zement im Ausland, sind entsprechend dem Grundgeschäft auf Z 4-Vordruck zu melden	Ausgaben – Bauleistungen im Ausland	580	--	2
c. Einzahlungen der ausländischen Kunden auf das Auslandskonto der Betriebsstätte	Einnahmen – Bauleistungen im Ausland	570	1	--
d. Transfer überschüssiger Gelder von dem Auslandskonto auf ein Konto bei einem deutschen Geldinstitut (z. B. nach Abschluss der Baustelle)	Eigener Kontoübertrag – keine Meldepflicht	---	--	--
4) ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM AUSLAND				
Arbeitsgemeinschaften im Ausland gelten als gebietsfremd . Beispiele für <u>Meldungen der gebietsansässigen Bauunternehmen</u> :				
a. kurzfristige Partnereinlagen, die der Vorfinanzierung von anfallenden Kosten dienen sowie deren Rückführung	Kurzfristiges Darlehen – keine Meldepflicht	---	--	--
b. Zinserträge	Zinsen	289	3	--
c. Einnahmen aus überschüssiger Liquidität (Gewinne/Umsatzerlöse)	Erträge/ARGE	287	3	--
d. Ausgleich von Verlusten sowie nicht rückzahlbare Liquiditätsanpassungen	Ausgleich von Verlusten/ARGE	290	--	4
e. Dienstleistungen, die der ausl. ARGE zur Verfügung gestellt werden, sind unter dem jeweiligen Grundgeschäft zu melden, z. B. technische Dienstleistungen	techn. Dienstleistungen	512	1	--
f. Wird das inl. Bauunternehmen von der ARGE beauftragt, einen bestimmten Bauabschnitt fertig zu stellen, sind diese Zahlungseingänge als Einnahmen aus Bauleistungen zu melden (abzügl. von Exporterlösen)	Einnahmen – Bauleistungen im Ausland	570	1	--

Geschäftsvorfälle	Zahlungszweckangabe	Kennzahl	BA E	BA A
<p>noch: Arbeitsgemeinschaften im Ausland</p> <p>g. Kosten vor Ort im Zusammenhang mit den unter Punkt f. genannten Tätigkeiten sind als Ausgaben für Bauleistungen anzuzeigen</p>	Ausgaben – Bauleistungen im Ausland	580	--	2
<u>II. BAULEISTUNGEN IM INLAND</u>				
1) AUSGABEN				
<p>a. Ausgaben für Bauleistungen, Montagen und Ausbesserungen, die gebietsfremde Firmen im Wirtschaftsgebiet vorübergehend erbringen.</p> <p>Zulieferungen aus fremden Wirtschaftsgebieten unterliegen als Wareneinfuhren nicht der Meldepflicht und sind von den Ausgaben abzusetzen (ggf. sind die Beträge im Wege der Schätzung zu ermitteln).</p>	Ausgaben - Bauleistungen im Inland	570	--	2
2) EINNAHMEN				
<p>a. Einnahmen aus Warenzulieferungen und Dienstleistungen an/für gebietsfremde Firmen, die im Wirtschaftsgebiet vorübergehend Bauleistungen und Montagen für gebietsansässige Auftraggeber ausführen.</p> <p><i>Beispiel: Eine deutsche Zementfabrik beliefert eine ausländische Baufirma im Inland.</i></p>	Einnahmen - Bauleistungen im Inland	580	1	--
<p>b. Einnahmen gebietsansässiger Baufirmen auftrags Gebietsfremder aus Warenlieferungen und Dienstleistungen im Wirtschaftsgebiet.</p> <p><i>Beispiel: Einnahmen aus dem Bau einer Lagerhalle im Wirtschaftsgebiet für ein ausländisches Unternehmen sind unter der Kennzahl 251 zu melden.</i></p>	Investitionen/ Bauleistungen im Inland auftrags Gebietsfremder Bau eines Wohnhauses im Inland auftrags Gebietsfremder Reparatur eines Wohnhauses im Inland auftrags Gebietsfremder	251 272 561	3 3 1	-- -- --
3) ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IM INLAND				
Arbeitsgemeinschaften im Inland gelten als gebietsansässig . Beispiele für <u>Meldungen der ARGE</u> :				
<p>a. Kurzfristige Partnereinlagen von gebietsfremden ARGE-Partner, die der Vorfinanzierung von anfallenden Kosten dienen sowie deren Rückführung</p>	Kurzfristiges Darlehen – keine Meldepflicht	---	--	--

Geschäftsvorfälle	Zahlungszweckangabe	Kennzahl	BA E	BA A
noch: Arbeitsgemeinschaften im Inland				
b. Zinsausgaben	Zinsen	289	--	4
c. Ausgaben aus überschüssiger Liquidität der ARGE an die ausl. ARGE-Partner (Gewinne/Umsatzerlöse)	Erträge/ARGE	287	--	4
d. Einnahmen aus der Erstattung von Verlusten sowie nicht rückzahlbare Liquiditätsanpassungen	Ausgleich von Verlusten/ARGE	290	3	--
e. Werden von den gebietsfremden ARGE-Partnern Dienstleistungen erbracht, sind die Ausgaben unter dem jeweiligen Grundgeschäft anzuzeigen, z. B. techn. Dienstleistungen Leasing von Fachpersonal Fertigstellung eines Bauabschnitts	techn. Dienstleistung Personalleasing Bauleistungen im Inland	512 517 570	-- -- --	2 2 2
<u>III. SONSTIGE ZAHLUNGEN</u>				
a. Kosten für Ausschreibungsunterlagen	Ausschreibungsunterlagen	512	--	2
b. Ausgaben/Einnahmen für/aus buchhalterische(r) Abwicklung usw. (Federführungsgebühren)	Federführungsgebühren	516	1	2
c. Nicht meldepflichtig sind ein- und ausgehende Zahlungen, die für Rechnung oder auftrags gebietsfremder Konsorten entgegengenommen oder erbracht werden. Fällt hierbei eine Auslandsüberweisung an, ist eine Z 1-Meldung mit nebenstehendem Text als Zahlungszweck einzureichen. Wurde der Eingang gemeldet, ist die Zahlung als Stornierung anzuzeigen.	Zahlungen zwischen Gebietsfremden - Eingang nicht gemeldet	900	--	2

Ansprechpartner

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie die Deutsche Bundesbank, Abteilung Zahlungsbilanzstatistik, Auslandsvermögensstatus, Postfach 30 09, 55020 Mainz, gerne zur Verfügung.

Auskunft: ☎ 0800 - 1234 111 (entgeltfrei)

Internet: www.bundesbank.de

Newsletter: Registrierung auf der Homepage unter Meldewesen → Newsletter (Kategorie: Außenwirtschaft)